

# **amtliche Bekanntmachung 1**



## Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 31.05.2021</b>	<b>13:00 Uhr</b>	<b>II, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)</b>

folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Zützen

BV Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Zützen	Flur 1 Flurstück 119	Landwirtschaftsfläche	B 96	10.547	513
2	Zützen	Flur 2 Flurstück 128	Landwirtschaftsfläche	Kirchheide	30.841	513
8	Zützen	Flur 2 Flurstück 878	Landwirtschaftsfläche	K 6146	6.853	513
	Zützen	Flur 2 Flurstück 879	Verkehrsfläche	K 6146	147	513
4	Zützen	Flur 2 Flurstück 235	Waldfläche	Dreiruten	10.287	513
5	Zützen	Flur 2 Flurstück 571	Landwirtschaftsfläche	Alte Ziegelei	16.812	513

6	Zützen	Flur 2 Flurstück 762	Waldfläche	Dreiruten	3.850	513
	Zützen	Flur 2 Flurstück 763	Waldfläche	Dreiruten	6.334	513
7	Zützen	Flur 4 Flurstück 155	Waldfläche	Alte Ziegelei	17.883	513

(2) **BV 2**  
\_\_\_\_\_ **Verkehrswert:** 28.960,00 €

(3) **BV 8**  
\_\_\_\_\_ **Verkehrswert:** 3.160,00 €

(4) **BV 4**  
\_\_\_\_\_ **Verkehrswert** 5.450,00 €

(5) **BV 5**  
\_\_\_\_\_ **Verkehrswert:** 8.850,00 €

(6) **BV 6**  
\_\_\_\_\_ **Verkehrswert:** 5.400,00 €

(7) **BV 7**  
\_\_\_\_\_ **Verkehrswert:** 18.020,00 €

(8) **BV 1**  
\_\_\_\_\_ **Verkehrswert:** 3.800,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.08.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

Der Versteigerungstermin wird nach Weisung der Vorsitzenden unter Beachtung der am Terminstag geltenden Empfehlungen und Verordnungen durchgeführt.

Es ist grundsätzlich im Gerichtsgebäude und im Sitzungssaal ein Mund-Nasenschutz zu tragen, der selbst mitzubringen ist.

Wegen der Einhaltung des Mindestabstandes ist das Platzangebot begrenzt, aufgrund dessen vorrangig Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten Einlass in den Sitzungssaal erhalten.

Verfahrensbeteiligte haben sich durch einen gültigen Ausweis oder einer Vollmacht auszuweisen. Gleiches gilt für Bietinteressenten, welche ihr Bietinteresse zusätzlich durch Vorlage der Bietsicherheit glaubhaft machen sollen.

Personen, die lediglich aus allgemeinem Interesse, zu Informationszwecken oder als Begleiter von Bietinteressenten den Versteigerungssaal betreten wollen, werden daher gebeten, hiervon derzeit Abstand zu nehmen.

Terminsteilnehmer dürfen den Sitzungssaal nur nacheinander in gebotem Abstand nach Registrierung der persönlichen Daten betreten.

Den Anweisungen der Vorsitzenden ist Folge zu leisten.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:

Frau Stephan und Frau Mroos, Tel. 03546 221-0.

Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.